

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

BITKOM und BMI erreichen Einigung über Haftungskonzept bei EVB-IT Systemvertrag

Nach fast zweijährigen Verhandlungen über die „Ergänzenden Vertragsbedingungen IT“ (EVB-IT) haben sich BITKOM und das Bundesministerium des Innern (BMI) jetzt in einem Mediationsverfahren auf einen Kompromissvorschlag bei den Haftungsbedingungen verständigt. Danach soll bei ITK-Aufträgen der öffentlichen Hand die Haftung des Auftragnehmers künftig auf den einfachen Auftragswert beschränkt sein. Bei Verzug soll je nach Einzelfall gegebenenfalls eine geringere Haftungsgrenze gelten. Die Haftung für entgangenen Gewinn soll weiterhin ausgeschlossen bleiben, und bei Schadensersatz wegen Datenverlust soll die ausgewogene Regelung der aktuellen „Ergänzenden Vertragsbedingungen IT“ (EVB-IT) gelten. Die Delegation der öffentlichen Hand muss sich von den Vertretern der Bundesländer und anderen Bundesressorts für die öffentliche Hand den Mediationsvorschlag bestätigen lassen. Der erzielte Kompromiss bedarf zudem der Zustimmung der BITKOM-Mitgliedsunternehmen. Der BITKOM-Lenkungsausschuss Recht und Öffentliche Aufträge hat daher eine Umfrage bei den Mitgliedsunternehmen gestartet. Unternehmen, die bisher nicht im Verteiler des Forum Recht vertreten sind, können sich auch direkt mit der BITKOM-Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Im März hatte BITKOM-Präsident Willi Berchtold mit Bundesinnenminister Otto Schily eine Mediation zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand vereinbart, deren Positionen weit auseinanderlagen. Insbesondere bei der Frage der Begrenzung der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und Verzug bestand zwischen der öffentlichen Hand und der ITK-Wirtschaft bisher Dissens.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt